

**Offenes Verfahren: 25 023 2**

**Spezialbeförderung von Schulkindern zu Schulen im Landkreis Bautzen  
Raum Hoyerswerda (10 Lose)**

**Beantwortung von Bieteranfragen + Bieterhinweis**

**Stand 27.02.2025**

In dem vorgenannten Ausschreibungsverfahren hat die Vergabestelle Bieteranfragen/ Hinweise erhalten, die wir nachfolgend zur Kenntnisnahme aller potentiellen Bieter wie folgt beantworten:

**1. Frage/ Hinweis:**

Führen Steigerungen beim gesetzliche Mindestlohn bzw. Tarifsteigerungen innerhalb der Vertragslaufzeit anteilig zu einer Anpassung beim km-Preis und dem Stundensatz der Begleitperson?

Antwort:

Die Kosten müssen so kalkuliert werden, dass auskömmliche Preise für die nächsten 5 Jahre geboten werden.

Eine Anpassung des Kilometerpreises bzw. des Stundensatzes erfolgt nicht.

Eine Regelung zum Ausgleich nicht kalkulierbarer Risiken durch schwankende Kraftstoffpreise ist im § 7 des Vertrages (Anlage 5) enthalten.

**2. Frage/ Hinweis:**

Im Dokument "Aufforderung zur Abgabe eines Angebots" ist der Punkt 6 Angebotswertung nicht festgelegt. Findet die Entlohnung nach Tarif besondere Berücksichtigung?

Antwort:

Nein, die Entlohnung nach Tarif findet keine besondere Berücksichtigung.

**3. Frage/ Hinweis:**

Bei Sichtung der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass Sie einen Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß dem Personenbeförderungsgesetz verlangen. Daraus ergibt sich für uns die Frage wie genau dieser Nachweis auszusehen hat. Könnte man auch ein Zertifikat zur "Sicheren Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung" als Nachweis vorlegen?

Weiterhin ist für uns nicht ersichtlich, ob es sich bei dem Auftrag um einen freigestellten Schülerverkehr handelt. Fällt dieser Auftrag unter die Freistellungsverordnung, wäre eine Genehmigung zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung nicht erforderlich.

Antwort:

Gem. Leistungsbeschreibung (LV) Punkt 6.8.1 ist **mit dem Angebot** einzureichen:

- gültiger Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen / Vorlage einer Genehmigung nach dem PBefG

Das bedeutet, dass der Bieter im Besitz einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist oder die erforderlichen Nachweise, die für eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) notwendig sind, erbringen muss.

Der Landkreis Bautzen legt die Bedingungen für die Beförderung fest.

Ein Zertifikat ist nicht ausreichend.